

Bauleitplanung

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Donnerstag, 22. Februar 2024 11:46
An: Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 191154, Koblenz: Bebauungsplan Nr. 117
"Straßendurchbruch Metternich", Änderung Nr. 4
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
<https://www.amprion.net/>
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüh
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt 61
Postfach 20 15 51

56015 Koblenz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

06.03.2024

Mein Aktenzeichen
36 232 / 43 01
Bitte immer angeben!

Ihre Mail vom
19.02.2024

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Nicole Wenke
Nicole Wenke @sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2095
0261 120-882095

Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117 „Straßendurchbruch Metternich“, Änderung Nr. 4,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre vorbezeichnete Mail nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen.
Die Referate der Abteilung 4 nehmen wie folgt Stellung:

I. Obere Landesplanungsbehörde (Ref. 41):

Seitens der oberen Landesplanungsbehörde bestehen keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan.

Ansprechpartnerin im Referat 41 ist **Frau Brose**, Durchwahl – 2247

1

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 1,6-11,19,21,33,150,319,460,485 bis
Haltestelle: Stadttheater/Schloss

Parkmöglichkeiten
Behindertenparkplätze in der Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

II. Obere Naturschutzbehörde (Ref. 42):

Von der oberen Naturschutzbehörde in der Trägerbeteiligung wahrzunehmende Belange (förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete) sind von der Planung nicht betroffen.

Gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2005 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat die untere Naturschutzbehörde die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vertreten. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die untere Naturschutzbehörde im Verfahren beteiligt wird und die Möglichkeit zur Äußerung erhält.

Ansprechpartner im Referat 42 ist **Frau Uhl**, Durchwahl: - 2048

III. Bauwesen (Ref. 43):

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Anregungen.

Ansprechpartnerin im Referat 43 ist **Frau Wenke**, Durchwahl: - 2095

Hinweis: Die Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt ausschließlich elektronisch. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, wird um kurze Mitteilung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Wenke



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: bauleitplanung@stadt.koblenz.de
Stadtverwaltung Koblenz

Nachrichtlich an:
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de

Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal
n.koenig-lehrmann@zv-welterbe.de

Initiative Baukultur Welterbe Oberes Mittelrheintal
Julia.Holzemer-Thabor@sgdnord.rlp.de

WELTERBESEKRETARIAT

Postanschrift
Postfach 2011
55011 Mainz

Hausanschrift
Erthaler Hof / Schillerstr. 44
55116 Mainz

willkommen@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

18.03.2024

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom
19.02.2024
61.3/RE

Ansprechpartner/-in
Nadine Hoffmann
Nadine.hoffmann@gdke.rlp.de

Telefon
06131 2016-213

Beteiligung von Behörden und sonstigen Stellen öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 4 Abs. 2 und 4 a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 117 „Straßendurchbruch Metternich“ Änderung Nr. 4 – Stellungnahme Welterbesekretariat

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Vorhaben liegt außerhalb des Welterbegebietes und der Pufferzone der Welterbestätte Oberes Mittelrheintal. Negative Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert sind aufgrund der uns vorliegenden Planunterlagen daher nicht zu befürchten.

Die Einschätzung betrifft nur die Belange des Sekretariats für das Welterbe in Rheinland-Pfalz. Stellungnahmen der GDKE -Direktionen Landesdenkmalpflege und der GDKE-Landesarchäologie sind ggf. gesondert einzuholen.

Eine Kopie des Schreibens übersenden wir der GDKE – Direktion Landesdenkmalpflege, dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie der Geschäftsstelle der Initiative Baukultur Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Nadine Hoffmann
Referentin Welterbesekretariat

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bauleitplanung

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 22. März 2024 14:16
An: Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme S01346847, VF und VDG, Stadt Koblenz, 61.3 /Re,
Bebauungsplan Nr. 117 „Straßendurchbruch Metternich“, Änderung Nr. 4

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Claudia Reichle-Glöckner Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01346847

E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com

Datum: 22.03.2024

Stadt Koblenz, 61.3 /Re, Bebauungsplan Nr. 117 „Straßendurchbruch Metternich“, Änderung Nr. 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.02.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.